



Ortsbürgergemeinde- versammlung

Dienstag, 25. Juni 2024

19.30 Uhr

im Waldhaus „Juxital“

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Rechnung 2023**



Planungsstand Entwicklung Händli

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 25. Juni 2024, 19.30 Uhr
Waldhaus „Juxital“ Neuenhof**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im **Waldhaus „Juxital“** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 21. November 2023, Genehmigung	3
2. Verwaltungsrechnung 2023, Genehmigung	4
3. Geschäftsbericht 2023, Genehmigung	6
4. Entwicklung «Härdli», Masterplanverfahren und Planungsvereinbarung II, Kreditgenehmigung	11
5. Verschiedenes	14

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 11. Juni 2024 bis 25. Juni 2024 in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Apéro eingeladen.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2023 liegt vom 11. Juni 2024 bis 25. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich kann das Protokoll auch auf der Webseite (www.neuenhof.ch) eingesehen werden.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. November 2023 genehmigen.

Traktandum 2 Verwaltungsrechnung 2023, Genehmigung

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2023

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	32'052.65	29'600	25'108.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'732.80	178'400	43'855.70
Transferaufwand	38'651.90	49'500	35'506.09
Total betrieblicher Aufwand	93'437.35	257'500	104'470.29
Entgelte	0.00	4'100	16'064.45
Transferertrag	0.00	0	54'392.80
Total betrieblicher Ertrag	0.00	4'100	70'457.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 93'437.35	- 253'400	-34'013.04
Ergebnis aus Finanzierung	303'931.65	- 15'100	182'541.62
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	210'494.30	- 268'500	118'528.58
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	210'494.30	- 268'500	118'528.58

Personalaufwand

Die verbuchten Aufwendungen betreffen die Verwalterin der Ortsbürgergemeinde, das Personal des Waldhauses sowie der Waldschule.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Die Aufwendungen fielen tiefer als budgetiert aus, da gewisse Positionen wie baulicher Unterhalt Waldhaus nicht ausgeschöpft wurden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 14'500.00	CHF 14'500.00
- Beiträge an Institutionen	CHF 5'300.00	CHF 9'739.30
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 15'948.80	CHF 18'820.44

Die Beiträge an Institutionen fallen im Rahmen des Vorjahres und unter dem Budget aus.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 271'965.70	CHF 122'816.45

Das Ergebnis auf Finanzierung ist mit CHF 303'931.65 viel höher ausgefallen als budgetiert. Die budgetierten Liegenschaftsaufwendungen an der Dorfstrasse 15 (Balkonanbau sowie Heizungssanierung) konnten im Jahre 2023 aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen werden. Diese beiden Projekte wurden ins Jahr 2024 verschoben und belasten somit die Rechnung 2024.

Verwendung Ertragsüberschuss

Da die Projekte Balkonsanierung und Heizungssanierung (Dorfstrasse 15) nicht erfolgten, weist die Rechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 210'494.30 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss über CHF 268'500. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

2. Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2023

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	28'014'955.04	27'790'297.36
Finanzvermögen	27'194'524.04	26'969'866.3
- Flüssige Mittel	0.00	0.00
- Debitoren	0.00	0.00
- Verrechnungssteuerguthaben	8.40	4.20
- Darlehen an Einwohnergemeinde Neuenhof	2'582'453.04	2'352'144.56
- Geldanlagen am Kapitalmarkt	1'845.00	7'500.00
- Grundstücke und Gebäude	24'610'217.60	24'610'217.60
Verwaltungsvermögen (Grundstücke, Liegenschaften, Waldflächen)	820'431.00	820'431.00
Passiven	28'014'955.04	27'790'297.36
Fremdkapital (offene Kreditoren)	118'478.60	48'734.20
Eigenkapital	27'741'563.16	27'741'563.16
- Eigenkapital	27'585'343.14	27'567'297.94

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen.

Traktandum 3 Geschäftsbericht 2023, Genehmigung
--

1. Allgemeines

Ortsbürgerkommission	- Martin Uebelhart, Gemeindeammann, Präsident - Cyrill Voser, Vizepräsident - Vreni Trinkler-Berz, Aktuarin - Tim Voser - Ursula Voser
Finanzkommission OBG	- Nadia Voser - 2 <i>Vakanzen</i>
Finanzverwalterin OBG Finanzverwalter EWG	- Ursula Voser - Hanspeter Frischknecht
Gemeindeschreiber Gemeindeschreiber-Stv.	- Jürg Müller - Simone Wirz
Betriebsleiter/Förster	- Moritz Fischer
Verwaltung der Liegenschaften	- Ursula Voser (Waldhaus, Spycher, Dorfstrasse 15, Ringstrasse 14)
Waldhaus-Team	- Nadia Voser / Esther Voser-Heimgartner
Hauswartin Spycher	- Nadia Voser / Esther Voser-Heimgartner
Stimmzählerin OBG	- Vreni Trinkler-Berz - <i>Vakanz</i>

2. Ortsbürgergemeinde

2.1 Gemeindeversammlungen

20. Juni 2023

Anzahl Stimmberechtigte:	127
Beschlussquorum:	26
Anwesend:	31

Die Sommergemeindeversammlung konnte bei angenehmen Temperaturen unter freiem Himmel vor dem Waldhaus «Juxital» stattfinden. Die Versammlung genehmigte einstimmig das Protokoll, die Verwaltungsrechnung 2022 sowie den Geschäftsbericht 2022. Unter «Verschiedenes» erfolgten umfangreiche Informationen zu diversen aktuellen Themen aus der Verwaltung sowie aus dem Forst.

21. November 2023

Anzahl Stimmberechtigte: 124
Beschlussquorum: 25
Anwesend: 37

Die Wintergemeindeversammlung inkl. Nachtessen konnte wiederum im Restaurant Sonnmatt Neuenhof stattfinden. Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Auch der Voranschlag 2023 wurde mit grossem Mehr – ohne Gegenstimmen – angenommen. Weiter wurde der Versammlung die Genehmigung des Kompetenzreglements unterbreitet, welches zu einigen Diskussionspunkten führte. Das Reglement wurde so angepasst, dass der Gemeinderat über den Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis CHF 25'000 sowie über die Einräumung von Rechten und Lasten an Grundstücken selbstständig entscheiden darf. Schliesslich wurde das Kompetenzreglement mit 19 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen angenommen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ erfolgten noch einige Informationen zu aktuellen Themenbereichen (Planungsstand Händli, Sanierung Dorfstrasse und Rüslerstrasse) sowie aus dem Forstwesen.

2.2 Ortsbürgerkommission (Vorjahresergebnisse in Klammern)

Die anfallenden Geschäfte wurden an 4 (4) Sitzungen behandelt, wovon 2 (2) mit der Finanzkommission stattfanden.

2.3 Spycher

Im Spycher fanden im Geschäftsjahr keine (Vorjahr: 2) Anlässe statt.

2.4 Waldhaus, öffentlicher Teil

Das Waldhaus wurde 124 x (91) vermietet.

Mieterstatistik:	4	x	OrtsbürgerInnen, Behörden (5)
	12	x	Neuenhofer Vereine (9)
	74	x	Neuenhofer Einwohner (53)
	34	x	Auswärtige (24)

2.5 Ortsbürgerstatistik

	<u>Anfangs 2024</u>	<u>Anfangs 2023</u>	<u>Anfangs 2022</u>
Gesamtzahl	133	141	131
davon:			
- weiblich	74	78	71
- männlich	59	63	60
- über 65 Jahre alt	56	58	51
- unter 18 Jahre alt	10	13	11

3. Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter.

Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Kanton Aargau Staatswald	299.05	218.01	37 %
OBG Neuenhof	74.98	71.55	12 %
OBG Wettingen	273.70	204.39	35 %
OBG Würenlos	101.75	96.44	16 %

Das Jahr 2023 startete mit reduziertem Personal, da eine offene Stelle zu besetzen war und ein Mitarbeiter unfallbedingt ausfiel. Im Laufe des Jahres hat Janis Wettstein seine Ausbildung abgeschlossen und den Betrieb per Ende Jahr als Forstwart EFZ verlassen. Im Dezember hat mit Jannik Suter ein junger Forstwart seine Stelle im Forstbetrieb angetreten. Somit konnten per Ende Jahr alle offenen Stellen besetzt werden.

Der Betriebsausflug hat das Personal des Forstbetriebs dieses Jahr an die Forstmesse geführt, wo einige Neuheiten aus der Maschinenwelt und die neusten Erkenntnisse aus der Forstwelt präsentiert wurden.

Im November 2023 konnte der neue Forstspeziialschlepper HSM 805 in Betrieb genommen werden und wurde in der Holzerei bereits erfolgreich eingesetzt.

3.1 Holznutzung

Das Jahr 2023 war geprägt von starken Preisschwankungen im Rundholzmarkt. Im Frühling waren die Preise höher als in den Vorjahren und der Rohstoff Holz sehr gefragt. Im Laufe des Jahres ist der Leitzinssatz im Euroraum auf 4,5 % gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Wirtschaft in Deutschland und Österreich zurückging. Was wiederum einen direkten Einfluss auf die Holzpreise hat, da diese stark mit der Baubranche verknüpft sind. In der Folge sanken die Holzpreise zwischen 10 und 20 CHF/m³. Günstigere Holzprodukte aus dem Ausland wurden verstärkt in die Schweiz geliefert.

Der Hiebsatz wurde im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft. Von 5'000 m³, die genutzt werden dürften, wurden rund 4'047 m³ genutzt. Dies entspricht rund 80 %.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2023 (in m³)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staatswald	Total
Stammholz	794	848	306	71	2019
Industrie- holz	0	0	0	0	0
Energie- holz	750	650	546	80	2028
Total	1544	1498	852	151	4047

Das Sortiment Energieholz umfasst sämtliches Holz, welches zur Wärme-/Stromerzeugung dient. Die Nachfrage nach Energieholz, insbesondere in Form von Hackschnitzeln, ist unverändert hoch und die Preise sehr stabil. Das Potenzial für Schnitzelheizungen in der Region ist beinahe ausgeschöpft.

Auf die Produktion von Industrieholz wurde verzichtet, damit die Schnitzelheizungen der Gemeinden Neuenhof und Wettingen vollständig mit eigenen Hackschnitzeln versorgt werden können.

Der Herbst und Frühwinter waren geprägt von vielen Niederschlägen und verhältnismässig hohen Temperaturen, was die Holzerei erschwert hat.

3.2 Kulturen und Pflegemassnahmen

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Neuenhof im Staatswald 1'000 Eichen gepflanzt. Die Pflanzung wurde im Rahmen des Förderprojekts für seltene Baumarten durchgeführt. Insgesamt wurden 32.9 ha Jungwald gepflegt. Die Hauptaufgabe der Jungwaldpflege ist die Förderung von zukünftigen Wertträgern, die auch unter den sich ändernden Klimabedingungen zu-rechtkommen können.

Gepflegte Jungwaldfläche pro Waldbesitzer (in Aren)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staats- wald	Total
Pflegefläche 2023	810	1'340	464	676	3'290

3.3 Forstschutz

Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden fiel deutlich weniger Käferholz an. Es hat vereinzelte Befälle gegeben, die je nach Bedarf bekämpft wurden. Auf das Borkenkäfermonitoring mittels Käferfallen wurde verzichtet. Der Verzicht begründet sich hauptsächlich in der geringen Aussagekraft der Borkenkäferfallen sowie dem verhältnismässig teuren und zeitaufwändigen Unterhalt.

Die Trockenheit war weniger ausgeprägt als in den vergangenen Jahren. Der vorzeitige Laubabfall der Vorjahre war weniger stark. Die Weisstanne hatte im Gegensatz zur Buche einen schweren Stand und es sind wieder einige Weisstannen vertrocknet.

3.4 Erholungseinrichtungen

Jährlich werden die verschiedenen Waldhütten in Besitz der Ortsbürgergemeinden unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus Tägerhard in Würenlos, das Forsthaus Muntel in Wettingen und das Waldhaus Juxital in Neuenhof. Die Forsthäuser werden mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen sowie die Brunnen gereinigt.

Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und die Aussicht sowie die Sitzbänke wieder freigeschnitten.

Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und wo nötig die Tafeln ersetzt.

3.5 Naturschutz

Im Bereich «Biodiversität» lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägergrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Das Waldreservat feierte im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Der Anlass war gut besucht. Die Teilnehmenden haben Allerlei Wissenswertes zu Käfern, Fledermäusen und der Entstehung der Waldreservats erfahren.

Nebst den Arbeiten am Lägergrat wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die jährliche Pflege des Furttalbachs und Nackentalbachs ausgeführt.

3.6 Arbeiten für Dritte

Es konnten einige Aufträge von Privaten im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Auch wurden zu Gunsten der Autobahnbrücke in Wettingen einige Bäume gefällt. Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Weihnachtsbaumkultur im Tägerhardwald bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an.

Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern.

3.7 Personalmutationen

Eintritte

1. August 2023, Fabian Meier, Lernender
1. Dezember 2023, Jannik Suter, Forstwart

Austritte

30. Juni 2023, Ramon Brandenberger
31. Dezember 2023, Janis Wettstein, Lehrabschluss

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht 2023 genehmigen.

Traktandum 4 Entwicklung „Härdli“, Masterplanverfahren und Planungsvereinbarung II, Kreditgenehmigung
--

Ausgangslage

Zwischen Neuenhofer Limmatufer und Bahngleisen liegt das langgestreckte Areal „Härdli“. Mit 6 ha Fläche birgt es das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde. Im Verlauf der letzten zwölf Jahre wurden verschiedenste Überlegungen zur Entwicklung des Areals „Härdli“ angestellt. 2008 führte der Kanton Aargau im Rahmen eines Wohnstandort-Wettbewerbs einen Studienauftrag auf dem Areal durch. 2012 untersuchten Ernst Basler & Partner in einer Entwicklungsstudie mögliche Nutzungsoptionen. 2016 fand im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eine Testplanung Zentrum-Zürcherstrasse statt, welche die Anbindung des Areals an das Ortszentrum untersuchte.

Die massgebende Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Areals ist die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung, die 2017/2018 von der Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen wurde. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde das Areal „Härdli“ von einer Bauzonenreserve ÖBA in die Wohn- und Arbeitsplatzzone „Härdli“ umgezont. Im § 28 der Bau- und Nutzungsordnung werden folgende Nutzungen und Bedingungen zur Entwicklung festgeschrieben:

- Entwicklung eines gemischten Wohn- und Arbeitsquartiers entlang der Limmat;
- Zulässigkeit von Wohnnutzung, mässig störender Dienstleistungs- und Gewerbenutzung, öffentlichen Bauten und Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Restaurants und Verkaufsgeschäften bis max. 500 m² Nettoladenfläche;
- Gestaltungsplanpflicht unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen;
- zwingende Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens, unter Annahme der Massvorschriften der Zentrumszone als Richtwerte.

Das neue Baugesetz des Kantons Aargau, das seit 2017 in Kraft ist, enthält Bestimmungen zur Baupflicht, d.h. dass Parzellen, die in Bauzonen liegen, zwingend innerhalb einer bestimmten Frist zu überbauen sind. Die kantonale Vorgabe ist Teil der gesamtschweizerischen Raumplanungsvorgaben, wonach eine Verdichtung der besiedelten Fläche angestrebt wird. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser kantonalen Vorgabe im April 2020 eine Baupflicht über die Grundstücke im „Härdli“ verfügt. Damit genügend Zeit für die qualitativ hochwertige Entwicklung dieses sensiblen Raumes zur Verfügung steht, hat er die äusserst mögliche Frist von 15 Jahren verfügt. Damit sind die Grundeigentümer verpflichtet, das Areal bis im Mai 2035 zu bebauen. Andernfalls wird eine jährliche Abgabe von 2 % des steuerrechtlich massgebenden Grundstückswerts fällig.



Planungsstand Entwicklung Händli

Als erster Planungsschritt wurde 2022 und 2023 ein Studienauftrag mit drei Planerteams in Konkurrenz durchgeführt. Damit wird einerseits die in § 28 der Bau- und Zonenordnung festgeschriebene Forderung nach einem qualifizierten Wettbewerbsverfahren erfüllt. Andererseits liefert das Ergebnis des Studienauftrags die Grundlage für einen Gestaltungsplan, der ebenfalls gemäss § 28 BNO zwingend zu erstellen ist.

Für die Gesamtkosten des Studienauftrages hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 einen Kredit über brutto CHF 420'000 inkl. MwSt. gesprochen. Ebenfalls hat die damalige Einwohnergemeindeversammlung für die anschliessende Erarbeitung eines Richtprojekts CHF 90'000 inkl. MwSt. bewilligt. Insgesamt wurde ein Kredit von CHF 520'000 inkl. MwSt. gesprochen. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde an den Planungskosten von CHF 265'200 wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2021 gutgeheissen.

Im Frühjahr 2023 konnten die Arbeiten bezüglich des Studienauftrages beendet werden und das Ergebnis des Wettbewerbes wurde der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 16. Juni 2023 vorgestellt. Ab September 2023 wurden die Arbeiten bezüglich der Erarbeitung eines Richtplanes aufgenommen. Im Verlaufe der Arbeiten zeigte sich, dass ein reines Richtprojekt den Zielen der weiteren Planung nicht gerecht wird. Vielmehr geht es darum, die Arbeiten in einen Masterplan zu überführen, so dass anschliessend direkt Gestaltungsplanverfahren erfolgen können. Im Gegensatz zu einem reinen Richtprojekt hat das Masterplanverfahren den Vorteil, dass dieses nebst den reinen Weiterausgestaltung der Planungsgrundlagen auch alle weiteren notwendigen Arbeiten umfasst.

Insbesondere sind folgende Arbeiten geplant:

- Weiterentwicklung des Siegerprojektes Salewski/Naters/Kretz des Studienwettbewerbes auf Stufe Masterplan;
- Erarbeitung der Erschliessungsplanung;
- Erarbeitung der Gestaltung des Bahnhofareales, der Bebauungsvarianten im Bereich des Hochhausstandortes sowie der Weiterführung der Sandstrasse Richtung Areal Hårdli inklusive Unterführung;
- Inwertsetzung der Parzellen im Planungssperimeter als Grundlage für Wertausgleichsberechnungen unter den Grundeigentümern.

Der Masterplan soll bezüglich des Siedlungsgebiets die Baukörper definieren und im Grünbereich die Nutzungsarten sowie die Gestaltung präzisieren. Ebenfalls werden die Verkehrswege und Allgemeinflächen definiert.

Die Kosten für die Erarbeitung des Masterplanes betragen insgesamt CHF 550'000. Der Entwurf der vorliegenden Planungsvereinbarung II unter den Grundeigentümern sieht einen Beitrag der Ortsbürgergemeinde an die Planungskosten von CHF 249'000 vor. Dieser Beitrag entspricht dem Anteil der Ortsbürgergemeinde am gesamten Planungssperimeter von 45,2 %.

Die Arbeiten werden ab Sommer 2024 erfolgen und bis Ende 2024 grösstenteils abgeschlossen sein.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle für das Masterplanverfahren der Entwicklung «Hårdli» ein Bruttokredit von CHF 550'000 (inkl. MwSt.), Anteil Ortsbürgergemeinde CHF 249'000 (inkl. MwSt.), genehmigen. Mit der Zustimmung zum Planungskredit wird auch der entsprechenden Planungsvereinbarung zwischen den Grundeigentümern zugestimmt.



Traktandum 6
Verschiedenes / Ihre Bemerkungen